

Teilnahmebedingungen (AGB)

Für die Teilnahme an Veranstaltungen der Fachstelle Frühe Hilfen, Amt für Jugend, Schulen und Kultur, Main-Taunus-Kreis

1. Allgemeines

- (1) Diese Teilnahmebedingungen (AGB) gelten für alle Veranstaltungen der Fachstelle Frühe Hilfen, Amt für Jugend, Schulen und Kultur, auch für solche, die im Wege der elektronischen Datenübermittlung durchgeführt werden.
- (2) Die Regelungen gelten gleichermaßen für natürliche und für juristische Personen.
- (3) Rechtsgeschäftliche Erklärungen (z.B. Anmeldungen und Abmeldungen) bedürfen, soweit sich aus diesen Teilnahmebedingungen oder aus dem dem Verbraucher zustehenden Widerrufsrecht bei Fernabsatzgeschäften nichts anderes ergibt, der Schriftform oder einer kommunikationstechnisch gleichwertigen Form (www.eveeno.com). Erklärungen der Fachstelle Frühe Hilfen, genügen der Schriftform, wenn eine nicht unterschriebene Formularbestätigung verwendet wird.

2. Vertragsschluss und Informationen zum Vertrag

- (1) Die Ankündigung von Veranstaltungen ist unverbindlich.
- (2) Die/Der Anmeldende hat bis einschließlich zum angegebenen Anmeldeschluss die Möglichkeit sich kostenfrei über www.eveeno.com abzumelden. Nach Anmeldeschluss ist die/der Anmeldende an ihre/seine Anmeldung zwei Wochen lang gebunden. Der Veranstaltungsvertrag kommt vorbehaltlich der Regelung des Abs. (3) entweder durch Annahmeerklärung der Fachstelle Frühe Hilfen zustande oder aber dadurch, dass das Abmeldedatum verstreicht, ohne dass die Fachstelle Frühe Hilfen das Vertragsangebot abgelehnt hat.
- (3) Ist in der Ankündigung der Veranstaltung ein Anmeldeschlusstermin angegeben, so bedarf eine Anmeldung, die erst nach Anmeldeschluss bei der Fachstelle Frühe Hilfen eingeht, abweichend von Abs. (2) einer ausdrücklichen Annahmeerklärung. Erfolgt diese nicht innerhalb von zwei Wochen, gilt die Anmeldung als abgelehnt.
- (4) Das gesetzliche Widerrufsrecht bei Fernabsatzgeschäften wird durch die Regelungen des Absatz (2) nicht berührt.
- (5) Die Vertragssprache ist deutsch.

3. Vertragspartnerin/Vertragspartner und Teilnehmerin/Teilnehmer

- (1) Mit Abschluss des Veranstaltungsvertrags werden vertragliche Rechte und Pflichten nur zwischen der Fachstelle Frühe Hilfen als Veranstalterin und der/dem Anmeldenden (Vertragspartner/in) begründet. Der/die Anmeldende kann das Recht zur Teilnahme auch für eine dritte Person (Teilnehmer/in) begründen. Diese ist der Fachstelle Frühe Hilfen namentlich zu benennen. Eine Änderung in der Person der Teilnehmerin/ des Teilnehmers bedarf der Zustimmung der Fachstelle Frühe Hilfen. Diese darf die Zustimmung nicht ohne sachlichen Grund verweigern.
- (2) Für die Teilnehmerin/den Teilnehmer gelten sämtliche die Vertragspartnerin/den Vertragspartner betreffenden Regelungen sinngemäß.
- (3) Die Fachstelle Frühe Hilfen darf die Teilnahme von persönlichen und/oder sachlichen

- (4) Voraussetzungen abhängig machen.
- (5) Die Fachstelle Frühe Hilfen ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Teilnehmerkarten auszugeben. In einem solchen Fall ist die Vertragspartnerin/der Vertragspartner verpflichtet, die Karte mitzuführen und sich auf Verlangen einer/eines Bevollmächtigten der Fachstelle Frühe Hilfen auszuweisen. Geschieht das aus von der Vertragspartnerin/dem Vertragspartner zu vertretenden Gründen nicht, kann die Vertragspartnerin/der Vertragspartner von der Veranstaltung ausgeschlossen werden, ohne dass dadurch ein Anspruch auf Rückerstattung des geleisteten Entgelts entsteht.

4. Entgelt, weitere Kosten / Veranstaltungstermin

- (1) Das Veranstaltungsentgelt wie auch der Veranstaltungstermin und die Veranstaltungsdauer ergeben sich aus der bei Eingang der Anmeldung aktuellen Ankündigung der Fachstelle Frühe Hilfen (Programm, Aushang, Preisliste etc.).
- (2) Das Entgelt soll mit der Anmeldung bezahlt werden. Eine gesonderte Aufforderung ergeht nicht. Das Entgelt wird bei Ablehnung der Anmeldung in voller Höhe zurückerstattet. Die Zahlung des Entgelts ist durch eine Überweisung bis zu 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn (Geldeingang) fällig.

5. Organisatorische Änderungen

- (1) Es besteht kein Anspruch darauf, dass Programmpunkte der Veranstaltung durch eine bestimmte Referentin/Workshopgeberin einen bestimmten Referenten/Workshopgeber durchgeführt wird. Das gilt auch dann, wenn die Veranstaltung mit dem Namen einer Referentin/eines Referenten angekündigt wurde.
- (2) Die Fachstelle Frühe Hilfen kann aus sachlichem Grund und in einem der Vertragspartnerin/dem Vertragspartner zumutbaren Umfang Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung ändern.
- (3) Muss eine Veranstaltungseinheit aus von der Fachstelle Frühe Hilfen nicht zu vertretenden Gründen ausfallen (beispielsweise wegen Erkrankung der Referentin/des Referenten), kann sie nachgeholt werden. Ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht.

6. Rücktritt und Kündigung durch die Fachstelle Frühe Hilfen

- (1) Die Fachstelle Frühe Hilfen kann vom Vertrag zurücktreten oder ihn kündigen, wenn eine Veranstaltung aus Gründen, die die Fachstelle Frühe Hilfen nicht zu vertreten hat (z.B. Erkrankung einer Referentin/eines Referenten), ganz oder teilweise nicht stattfinden kann. In diesem Fall wird das volle Entgelt rückerstattet.
- (2) Die Fachstelle Frühe Hilfen wird die Vertragspartnerin/den Vertragspartner über die Umstände, die sie nach Maßgabe des vorgenannten Abs. (1) zum Rücktritt berechtigen, innerhalb von 5 Werktagen informieren und ggf. das vorab entrichtete Entgelt innerhalb einer Frist von 7 Werktagen erstatten.
- (3) Wird das geschuldete Entgelt (Ziffer 4) nicht bis zu 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn (Geldeingang) entrichtet, kann die Fachstelle Frühe Hilfen unter Androhung des Rücktritts eine Nachfrist zur Bezahlung setzen und sodann vom Vertrag zurücktreten. Die Vertragspartnerin/der Vertragspartner schuldet in diesem Fall vorbehaltlich weitergehender Ansprüche für die Bearbeitung des Anmeldevorgangs ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 15,00 €. Der Vertragspartnerin/dem Vertragspartner steht der Nachweis offen, dass die tatsächlichen Kosten niedriger sind als die vereinbarte Pauschale.

- (4) Die Fachstelle Frühe Hilfen kann unter den Voraussetzungen des § 314 BGB kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:
- Gemeinschaftswidriges Verhalten in Veranstaltungen trotz vorangehender Abmahnung und Androhung der Kündigung durch die Veranstaltungsleitung, insbesondere Störung des Informations- bzw. Veranstaltungsbetriebes durch Lärm- und Geräuschbelästigungen oder durch querulatorisches Verhalten, Ehrverletzungen aller Art gegenüber Referenten/Workshopgebern, gegenüber Teilnehmenden oder Beschäftigten des Main-Taunus-Kreises,
 - Diskriminierung von Personen wegen persönlicher Eigenschaften (Alter, Geschlecht, Hautfarbe, Volks- oder Religionszugehörigkeit etc.),
 - Missbrauch der Veranstaltungen für parteipolitische oder weltanschauliche Zwecke oder für Agitationen aller Art,
 - Beachtliche Verstöße gegen die Hausordnung.

7. Kündigung und Widerruf durch die Vertragspartnerin/den Vertragspartner / Rücktritt

- (1) Ein kostenfreier Rücktritt ist bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn möglich. Der Rücktritt muss über www.eveeno.com erfolgen. Im Falle des von der Fachstelle Frühe Hilfen akzeptierten kurzfristigen Rücktrittes wird ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 15,00 € erhoben.

8. Schadenersatzansprüche

- (1) Schadenersatzansprüche der Vertragspartnerin/des Vertragspartners gegen die Fachstelle Frühe Hilfen sind ausgeschlossen, außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- (2) Der Ausschluss gemäß Abs. (1) gilt ferner dann nicht, wenn die Fachstelle Frühe Hilfen schuldhaft Rechte der Vertragspartnerin/des Vertragspartners verletzt, die dieser/diesem nach Inhalt und Zweck des Vertrags gerade zu gewähren sind oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Vertragspartnerin/der Vertragspartner regelmäßig vertraut (Kardinalpflichten), ferner nicht bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

9. Daten- und Urheberschutz

- (1) Der Fachstelle Frühe Hilfen ist die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten zu Zwecken der Vertragsdurchführung gestattet. Die Vertragspartnerin/der Vertragspartner kann dem jederzeit widersprechen.

Gilt nicht bei persönlicher Anmeldung, sondern bei Anmeldungen, die schriftlich, telefonisch, per E-Mail oder Internet erfolgen:

Belehrung zum Widerrufsrecht

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Kreisausschuss Main-Taunus-Kreis
Amt für Jugend, Schulen und Kultur
Am Kreishaus 1-5
65719 Hofheim am Taunus

jugend-schulen-kultur@mtk.org
Fax 06192 / 201-1719

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ende der Widerrufsbelehrung

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an:

Main-Taunus-Kreis
Amt für Jugend, Schulen und Kultur,
Fachstelle Frühe Hilfen
Am Kreishaus 1-5
65719 Hofheim am Taunus

jugend-schulen-kultur@mtk.org
Fax 06192 / 201-1719

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*) / die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*) /

erhalten am (*)

Name der Verbraucherin/des Verbrauchers

Anschrift der Verbraucherin/des Verbrauchers

Datum , Unterschrift der Verbraucherin/des Verbrauchers (*nur bei Mitteilung auf Papier*)

(*) Unzutreffendes streichen

Die Neufassung der Teilnahmebedingungen tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Die bisherigen Teilnahmebedingungen verlieren ihre Gültigkeit.

Hofheim, den 06.08.2018
Main-Taunus-Kreis
Amt für Jugend, Schulen und Kultur
Gert Nötzel, Amtsleiter

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.